

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 7

Bielefeld, den 27. Juli

1964

Inhalt: 1. Beratungsdienst der Orgel- und Glockensachverständigen. 2. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (5.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bockum-Hövel. 3. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Haltern. 4. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rahden. 5. Persönliche und andere Nachrichten. 6. Erschienene Bücher und Schriften. 7. Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e.G.m.b.H. in Münster zum 31. 12. 1963.

Beratungsdienst der Orgel- und Glockensachverständigen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 29. 6. 1964
Nr. 16814/A 8—11

Aus gegebenem Anlaß weisen wir auf folgendes hin: Unsere Orgel- und Glockensachverständigen sind nach § 58 Abs. 3 der Verwaltungsordnung bei jedem Orgelneubau, bei jedem Umbau einer Orgel, bei Neuanschaffung von Glocken und bei allen größeren Reparaturen zu beteiligen. Dazu ist es erforderlich, möglichst früh mit unseren Sachverständigen Verbindung aufzunehmen, unter Umständen schon bei der Bauplanung für neue Kirchen, damit ein angemessener Platz für die Orgel gesichert wird und der Bau des Kirchturmes den Anforderungen,

die aus dem Geläut der Glocken entstehen, entspricht. Auch während der gesamten Zeit, die der Orgelbau in Anspruch nimmt, soll der Sachverständige das Presbyterium beraten. Es ist durchaus möglich, daß auch andere Kirchenmusiker, insbesondere der Kirchenmusiker der Gemeinde, beteiligt werden, sofern sie die nötigen Kenntnisse für den Orgelbau und den Glockenguß besitzen. Der zuständige Sachverständige ist aber in allen Fällen heranzuziehen. Er hat also nicht nur die Abnahme der bereits gebauten Orgeln vorzunehmen. Im übrigen weisen wir auf die „Richtlinien für den Orgelbau und die Orgelpflege“ vom 4. 10. 1963 (KABL. 1963 S. 165) hin.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Bockum-Hövel, Kirchenkreis Hamm, wird eine weitere 5. Pfarrstelle in Bockum-Hövel errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Mai 1964 in Kraft.
Bielefeld, den 4. Juni 1964

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Niemann

Nr. 4287/Bockum-Hövel 1 (5)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Haltern, Kirchenkreis Recklinghausen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. August 1964 in Kraft.
Bielefeld, den 1. Juli 1964

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) D. Thimme

Nr. 14928 II/Haltern 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rahden, Kirchenkreis Lübbecke, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1964 in Kraft.
Bielefeld, den 3. Juli 1964

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung
(L. S.) D. Thimme
Nr. 15540/Rahden 1 (4)

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen sind

die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bocholt, Kirchenkreis Steinfurt. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Emsdetten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Superintendenten Lindemann in den Ruhestand erledigte 1. Pfarrstelle der St. Reinoldi-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Joachim Reitze zum Pfarrer der St. Stephan-Kirchengemeinde Vlotho erledigte 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Ückendorf, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niederdressendorf, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Hans Beck, Essen-Margarethenhöhe, zum Pfarrer der Christuskirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen, als Nachfolger des in die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers berufenen Pfarrers Friedrich August Harre;

Hilfsprediger Walter Adams zum Pfarrer der Kirchengemeinde Recklinghausen, Kirchenkreis Recklinghausen, in die neu errichtete 7. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Ernst-Martin Greiling zum Pfarrer der Kirchengemeinde Schwelm, Kirchenkreis Schwelm;

Hilfsprediger Hartmut Höfener zum Pfarrer der St. Petri-Kirchengemeinde in Soest, Kirchenkreis Soest, als Nachfolger des Pfarrers Helmut Bülow, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Hartmut Imkamp zum Pfarrer der St. Petri-Kirchengemeinde in Soest, Kirchenkreis Soest, in die neu errichtete 3. Pfarrstelle.

Gestorben ist

Prediger Axel Reiser in Werther, Kirchenkreis Halle, am 31. Mai 1964 im 61. Lebensjahre.

Der Titel Kantor ist dem Chorleiter Rektor Karl Bahrenberg in Dortmund verliehen worden.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Hans-Georg Bruns, 4523 Buer (Bez. Osnabrück) Nr. 116,

Otto Heymann, 2252 St. Peter-Ording, Böhler Landstr. 9,

Jürgen Niederste-Frielinghaus, 2 Hamburg-Stellingen, Steenwisch 80,

Hans-Alfons Siegel, 4628 Lünen, Kappenbergerstraße 54.

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis hat nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Berthold Ellermann, 49 Herford, Brenter Weg 52.

Hinweis

Die Ev. Kirchengemeinde Steinhagen bietet das Gestühl ihrer Kirche (ca. 600 Plätze) zum Kauf an.

Es ist aus Pitchpine gearbeitet und wurde vor erst 60 Jahren angeschafft. Die Bänke befinden sich in einem sehr guten Zustand. Interessenten wollen sich mit dem Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Steinhagen in Verbindung setzen.

Druckfehlerberichtigung:

In § 1 (1) der Prüfungsordnung für die zweite Katechetenprüfung vom 23. Januar 1964 (vgl. KABl. 1964 S. 9) muß es in Zeile zwei heißen: „... wer mindestens zwei Jahre im praktischen Vorbereitungsdienst in der Gemeinde oder in der Volksschule gestanden hat“ (vgl. § 8 (1) des Katecheten-gesetzes vom 25. Oktober 1963).

Erschienenene Bücher und Schriften

G. Hilgenfeldt u. a.: „Jugend in Aktion“. Walter Rau Verlag, Düsseldorf — 5,40 DM.

Wir verfügen über eine große Zahl sorgfältiger

und kultureller Analysen der heutigen Jugend. Das vorliegende Buch fügt dem eine weitere hinzu, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied zu anderen Büchern, daß diese nur ganz kurz ist und nur die Einleitung darstellt zu zwei ausführlich geschilderten Modellversuchen praktischer Jugendarbeit. Diese unterscheiden sich grundlegend von dem, was weithin an Jugendarbeit in unseren Gemeinden praktiziert wird, so daß wir dieses Buch allen Pfarrern und Jugendarbeitern zur Lektüre dringend empfehlen. Man wird diese Versuche nicht sklavisch imitieren dürfen, aber sie können fruchtbare Anregungen geben, mit Phantasie und Wagemut Wege auszuprobieren, auf denen die Jugend in konkreter Mitverantwortung sich zu engagieren gern bereit ist.

„Die Bibel in der Welt“, Jahrbuch des Verbandes der Ev. Bibelgesellschaften in Deutschland 1962—63, 6,80 DM.

In diesen reichhaltigen und bebilderten Jahrbüchern wird berichtet über die mannigfaltige Arbeit der Bibelgesellschaften in Deutschland und in aller Welt. Neben Grundsatzartikeln stehen auch solche mehr statistischer Art, vor allem aber auch Aufsätze, die das Problem der Übersetzungsarbeit ausführlich behandeln.

Ferner wird eine Fülle einschlägiger Buchbesprechungen gegeben. Die Jahrbücher können nicht über den Buchhandel bezogen werden, sondern sind nur beim Verband Evangelischer Bibelgesellschaften in Wuppertal-Barmen, Wittensteinstr. 114, zu bestellen. Bei Bestellungen werden auf Wunsch früher erschienene Jahrbücher kostenlos mitgeliefert. Wir raten dringend, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Oswald Eggenberger: „Die Freikirchen in Deutschland und in der Schweiz und ihr Verhältnis zu den Volkskirchen“. Zwingli Verlag, Zürich, 12,50 Fr.

Die Zusammenarbeit in der Ökumene hat die Freikirchen für uns in ein neues Licht gestellt. Ihre Existenz stellt uns unüberhörbare Fragen, deren Beantwortung uns heilsame Mühe macht und keineswegs in selbstsicherer Besitzesfreude gegeben werden kann. Das Buch bespricht zunächst die wichtigsten Freikirchen (Mennoniten, Herrnhuter Brüdergemeine, Baptisten, Methodisten, Ev. Gemeinschaft, Pilgermission, St. Chrischona, Freie evangelische Gemeinde, Ev. Taufgesinnte, Heilsarmee). Dann werden die Glaubensansichten im Freikirchentum besprochen unter den Themen: Bibel und Jesus Christus; das Wesen der Freikirchen und ihr Verständnis der Sakramente; Glaube und Heilsweg; Frömmigkeit, Gottesdienst und christliches Leben. Im abschließenden Teil werden die Freikirchen und Volkskirchen in ihrem gegenseitigen Verhältnis beurteilt. Dabei kommt der Verfasser teilweise zu überraschenden Feststellungen, die für das Miteinanderleben in der Einzelgemeinde fruchtbare Folgen haben können. Das Buch sollte nicht nur Aufnahme in die Synodallbibliotheken finden, sondern auch zum Gegenstand von Aussprachen bei Pfarrkonferenzen und Rüstzeiten gemacht werden.

„Die Antiklerikalen und die Christen“. Herausgegeben von Siegfried von Kortzfleisch, Kreuz-Verlag, Stuttgart, 150 Seiten, Paperback, DM 7,80.

In diesem sehr lebendig geschriebenen, freimütig auch heiße Eisen kirchlicher Praxis anfassenden, auch die Offensive nicht scheuenden Artikel werden unter den Themen: — Aspekte des Klerikalismus, Politisierung und Klerikalismus, Die Kirche als Macht in der pluralistischen Gesellschaft; Für die Freiheit der Verkündigung kämpfen; Soll die Kirche ihren religiösen Bestand wahren? Geschichtliche Ursachen der Kritik am Klerikalismus; Meinungspsychologische Fragen zum Klerikalismus; Klerikalismus der Antiklerikalen; — die Fragen abgehandelt, die die heutige geistige Kampfsituation in Deutschland bestimmen. Neben der eigenen Information kann dieses Buch auch mancherlei Arbeitskreisen Anstöße zu lebendigen Gesprächen geben, die das eigene Denken klären und rechte Entscheidungen zu fällen helfen.

Johannes Hasselhorn: „Hat die Landwirtschaft keine Zukunft?“ (Kreuz-Verlag, Stuttgart, DM 3,80).

„Hat die Landwirtschaft keine Zukunft?“, unter dieser Überschrift ist in der Reihe „Kirche im Volk“ ein neues Heft herausgebracht mit Beiträgen von einem Theologen, einem Agrarsoziologen und einem Betriebswirtschaftler.

Die Überschrift paßt eigentlich nicht ganz zu dem Inhalt dieses auch äußerlich ansprechenden Büchleins, denn alle drei Verfasser richten den Blick mehr in die Vergangenheit, um von daher die Anpassungsschwierigkeiten der Landwirtschaft in einer dynamischen Industriegesellschaft verständlich zu machen. Die Ausführungen des Theologen Hasselhorn — sie machen fast $\frac{2}{3}$ des Büchleins aus — zeigen, wie die vielfach heute noch in der älteren Generation anzutreffenden irrationalen und mythologischen Vorstellungen vom Bauernberuf, die eine Integration der Landwirtschaft in die Gesamtwirtschaft und -gesellschaft erschweren, nicht ohne Schuld der Kirche entstanden sind — bis hin zu Blut- und Bodenideologie. Andererseits — und das ist das Interessante an dem Büchlein — zeigt Hasselhorn auf, wie in den letzten Jahrhunderten die Verkündigung des Evangeliums entscheidende Energien freigesetzt hat zur Bewältigung der bäuerlichen Situation. Dänemarks Genossenschaftsbewegung war z. B. eine Frucht der Erweckung usw. Aus solchen historischen Rückblicken heraus wird dann die Frage erörtert, wie die Kirche sich heute der Herausforderung stellt, dem Bauern bei seiner Umorientierung zu helfen, von der Seelsorgearbeit angefangen bis hin zu neuen Formen kirchlicher Arbeit.

Diese wenigen Andeutungen zeigen schon, daß nicht nur der Landpfarrer, sondern jeder Theologe, aber auch interessierte Laien das kleine Heft mit großem Gewinn lesen werden. Es wird zwar auch an dieser Schrift deutlich, wie schwer es von der Sache her ist, Fachwissenschaftler und Theologen zu einer Teamarbeit zusammenzuführen.

Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren

Aktiva

	DM	DM
1. Kassenbestand		32 683,—
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		5 395 903,17
3. Postscheckguthaben		177 408,78
4. Guthaben bei Kreditinstituten (Nostroguthaben)		
a) täglich fällig	1 148 345,26	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als 3 Monaten	5 000 000,—	
c) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr	57 250 000,—	63 398 345,26
darunter: bei genossenschaftl. Zentralkreditinstituten		
DM 25 697 876,33		
5. Fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine		20 750,—
6. Schecks		—,—
7. Wechsel		—,—
darunter:		
a) bundesbankfähige Wechsel, soweit die Deutsche Bundesbank sie nicht allgemein vom Ankauf ausgeschlossen hat	DM —,—	
b) eigene Ziehungen	DM —,—	
8. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		—,—
darunter: des Bundes und der Länder	DM —,—	
9. Kassenobligationen		199 833,33
darunter: des Bundes und der Länder	DM 196 500,—	
10. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder	2 672 628,73	
b) sonstige verzinsliche Wertpapiere	11 566 659,96	
c) börsengängige Dividendenwerte	—,—	
d) sonstige Wertpapiere	—,—	14 239 288,69
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		
DM 13 358 291,28		
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand		
a) Ausgleichsforderungen	336 516,80	
b) Deckungsforderungen	64 596,49	401 113,29
12. Debitoren		
a) Kreditinstitute	—,—	
b) sonstige	7 869 317,60	7 869 317,60
darunter: Warenforderungen	DM —,—	
13. Langfristige Ausleihungen		
a) gegen Grundpfandrechte	8 086 350,38	
b) gegen Kommunaldeckung	16 349 444,25	
c) sonstige	144 403,93	24 580 198,56
14. Warenbestand		—,—
15. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		20 916,61
darunter: Spar-Prämien-Forderungen nach dem SparPG	DM 20 916,61	
16. Beteiligungen		20 000,—
darunter: an Kreditinstituten	DM 20 000,—	
17. Grundstücke und Gebäude		
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende	14 389,42	
b) sonstige	1 183 557,72	1 197 947,14
18. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4,—
19. Sonstige Aktiva		25 338,58
20. Rechnungsabgrenzungsposten		1 097 801,37
21. Reinverlust		
Gewinn-/Verlust-Vortrag aus dem Vorjahr	—,—	
Gewinn — Verlust 19.....	—,—	—,—
Summe der Aktiva		118 676 849,38
22. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den Passiven 14 a, 15, 16 sind enthalten:		
a) Forderungen an Konzernunternehmen		—,—
b) Forderungen an Mitglieder des Vorstandes und an andere im § 14 Abs. 1 u. 3 KWG (jetzt § 15 Abs. 1 Ziff. 1, 3—6, Abs. 2) genannte Personen sowie an Unternehmen, bei denen ein Geschäftsleiter oder ein Mitglied des Verwaltungsträgers des Kreditinstituts Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter ist		13 845,35
darunter: Durchlaufende Kredite	DM —,—	
c) Forderungen an Mitglieder		32 677 621,01
darunter: Durchlaufende Kredite	DM —,—	

	DM	DM	DM
1. Einlagen			
a) Sichteinlagen von			
aa) Kreditinstituten	—,—		
bb) sonstigen Einlegern	39 420 085,74	39 420 085,74	
b) Befristete Einlagen von			
aa) Kreditinstituten	—,—		
bb) sonstigen Einlegern	8 626 318,91	8 626 318,91	
darunter: mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr DM 5 929 140,76			
c) Spareinlagen			
aa) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	17 610 477,62		
bb) mit besonders vereinbarter Kündigungsfrist	14 834 446,77	32 444 924,39	80 491 329,04
2. Aufgenommene Gelder (Nostroverpflichtungen)			28 964 722,29
darunter:			
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr DM 28 964 522,29			
b) bei genoss. Zentralkreditinstituten DM —,—			
c) Verpflichtungen aus Warenbezugsgeschäften und aufgenommenen Warenkrediten DM —,—			
3. Eigene Akzpte und Solawechsel			
abzüglich eigener Bestand		—,—	—,—
3a. Anweisungen im Umlauf			—,—
4. Aufgenommene langfristige Darlehen			
a) gegen Grundpfandrechte			
b) sonstige		2 777 663,30	2 777 663,30
5. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			20 916,61
darunter: Spar-Prämien-Gutschriften nach dem SparPG DM 20 916,61			
6. Geschäftsguthaben			
a) der verbleibenden Mitglieder		2 170 000,—	
b) der ausscheidenden Mitglieder		11 000,—	2 181 000,—
7. Rücklagen nach § 10 KWG			
a) gesetzliche Rücklagen		1 649 096,16	
b) sonstige		800 000,—	2 449 096,16
8. Sonstige Rücklagen			11 985,—
9. Rückstellungen			529 408,—
10. Wertberichtigungen			541 482,—
davon Sammelwertberichtigung DM 341 482,—			
11. Sonstige Passiva			102 895,11
12. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus Teilfinanzierungsgeschäften		—,—	
b) sonstige		40 909,30	40 909,30
13. Reingewinn			
Gewinn-/Verlust-Vortrag aus dem Vorjahr		—,—	
Gewinn 1963		565 442,57	565 442,57
Summe der Passiva			118 676 849,38
14. Eigene Ziehungen im Umlauf			—,—
a) darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM —,—			
15. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen			231 619,85
16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			—,—
16a. Dem Kreditnehmer nicht abgerechnete, weitergegebene Wechsel (außer eigenen Ziehungen)			—,—
17. In den Passiven sind enthalten:			
a) Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen (einschl. der Verbindlichkeiten unter Passiva 14 a, 15, 16)			—,—
b) von Arbeitern und Angestellten gegebene Pfandgelder (Kautionen)			—,—
18. Mitgliederbewegung 1963	Zahl	Anzahl	Haftsumme
	der Mitglieder	der Geschäftsanteile	DM
Anfang	683	7 575	1 893 750,—
Zugang	18	1 171	292 750,—
Abgang	7	65	16 250,—
Ende	694	8 681	2 170 250,—
19. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			288 510,—
20. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen			250,—
21. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			276 500,—
22. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils			250,—
23. Höhe der Haftsumme je Geschäftsanteil			250,—
24. Lastenausgleichsvermögensabgabe: Gegenwartswert Vierteljahresbetrag			—,—

Gewinn- und Verlustrechnung

	DM	DM
Zinsen aus Ausleihungen		1 627 170,59
Zinsen aus Nostroguthaben		2 575 648,71
Zinsen aus Wertpapieren		669 097,25
Gebühren		<u>6 923,15</u>
Ertrag aus Zinsen und Gebühren		4 878 839,70
an die Kundschaft vergütete Zinsen	2 743 850,25	
Lombard-Zinsen	27 352,58	
Gebühren	<u>1 613,77</u>	<u>2 772 816,60</u>
Rohgewinn aus Zinsen und Gebühren		2 106 023,10
Erträge aus Beteiligungen		520,—
Kursgewinne		37 475,33
Mieten		57 742,20
Sonstige Erträge		<u>8 125,52</u>
Zwischenergebnis		2 209 886,15
Aufwendungen:		
Löhne und Gehälter	245 872,69	
gesetzlicher Sozialaufwand	19 451,41	
sonstiger persönlicher Aufwand	54 575,01	
Aufwand für Gebäude	32 301,70	
Geschäftskosten	<u>95 197,99</u>	<u>447 398,80</u>
Zwischenergebnis		1 762 487,35
Besitzsteuern	392 373,37	
sonstige Steuern	<u>521,60</u>	<u>392 894,97</u>
Zwischenergebnis		1 369 592,38
Abschreibungen	25 934,81	
Zuweisung zu den Reserven	400 000,—	
Zuweisung zu Wertberichtigungen	216 815,—	
Kursberichtigungen	31 400,—	
Rückstellung für Spenden	<u>130 000,—</u>	<u>804 149,81</u>
Reingewinn 1963		<u>565 442,57</u>

Bestätigungsvermerk:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Genossenschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Münster (Westf.), den 15. April 1964

**Verband ländlicher Genossenschaften
der Provinz Westfalen - Raiffeisen - e. V.
Dr. Pauli, Wirtschaftsprüfer**

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 64711-13/65547-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Gieseking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.